

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. Bezirksjugendsportgericht V



Wolfgang Koschei
Allinghofstr. 50
45964 Gladbeck, den 28.12.21
Tel.: 02043-64411
Mobil: 0151 58881234
E-Mail: w.koschei@t-online.de

Herrn Thomas Harder
VKJA
K06 Bochum Herrn Kurt Eckloff
K12 Gelsenkirchen Herrn Michael Schneider
K11 Dortmund Herrn Andreas Edelstein
K13 Hagen Herrn Michael van Osten
K15 Herne Herrn Bernd Götte
K 27 Recklinghausen Herrn Dominik Lasarz

Bericht der BJSK V (2019 - 2022) (Stand: Dezember 2021)

Werte Sportkameraden,

verabredungsgemäß der Bericht des BJSK V über den Zeitraum der Amtsperiode 2019 bis 2022 (Stand: Dez. 2021):

Die Zuständigkeit des Bezirksjugendsportgerichts V (BJSK V) geht aus dem § 24 der RuVO/WDFV und dem § 35 Abs. 1 d der Satzung des FLVW, sowie dem § 16 der Fußballjugendordnung des FLVW hervor, und ist den Kreisjugendsportgerichten der Fußballkreise Bochum 06, Dortmund 11, Gelsenkirchen 12, Hagen 13, Herne 15 und Recklinghausen 27 als Berufungsinstanz übergeordnet.

Es ist mit 7 Mitgliedern besetzt:

Zwei Vertreter entsendet der Kreis Dortmund. Jeweils ein Vertreter wird von den Kreisen Bochum, Gelsenkirchen, Hagen, Herne und Recklinghausen gestellt.

Für den Fußballkreis Bochum sind das Ingo Michels (DJK TuS Hordel).

Die Vertreter aus dem Fußballkreis Dortmund sind, Günter Enning (FC Brünninghausen) und Christian Eckle (TV Brechten).

Der Fußballkreis Gelsenkirchen stellt Wolfgang Koschei (SV Horst-Emscher 08).

Der Fußballkreis Recklinghausen, Uli Sprick (VfB Waltrop).

Der Sportkamerad Wolfgang Baumann (FC Frohlinde) vertritt den Fußballkreis Herne und Hagen stellt Andreas Pauly (SV Büntenberg)..

In der konstituierenden Sitzung am 29.05.2019 wählten die Vertreter der Kreise Wolfgang Koschei zum Vorsitzenden und Uli Sprick zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksjugendsportgerichts V für die Amtszeit 2019/22.

Die Rechtsmittelgebühren vor dem BJSJG sind im § 65 RuVO/WDFV und im § 31 Abs. 3 in der JSpo/WDFV festgelegt. Zurzeit sind das 50,00 €

Durch die Reform der RuVO/WDFV vom 01.08.17 ist die Anzahl der mündlichen Verhandlungen erheblich gesunken, so dass die Mehrzahl der Verhandlungen im schriftlichen Verfahren behandelt werden. In der Hauptsache übernehmen Wolfgang Koschei und Uli Sprick diese Aufgaben.

Jährlich zum 01.08. wird vom BJSJG V der Geschäftsverteilungsplan in den offiziellen Mitteilungen des FLVW zum Saisonbeginn veröffentlicht. Genauer regelt der § 22 Abs. 6 der RuVO/WDFV.

Da nun die allermeisten Verfahren auf dem schriftlichen Wege geführt werden, sind die Entscheidungen des BJSJG V schneller und kostengünstiger geworden. Die Verfahren werden über das Sportgerichtsmodul im DFBnet geführt und veröffentlicht. Hierzu ist eine erhebliche Einarbeitungszeit notwendig die nicht von allen Mitgliedern des BJSJG V wahrgenommen wird.

Verhandlungen 2019 - 2022: (Statistik)

Coronabedingt ruhte der Spielbetrieb in der Spielzeit 2019/20 und 2020/21 teilweise bzw. ganz.

Somit waren erheblich weniger Verfahren beim BJSJG V anhängig.

In der Amtsperiode 2019 bis 2022 (bis Dez. 2021) hat es bisher 39 Verfahren gegeben. Dies entspricht keiner Steigerung gegenüber der letzten Amtsperiode. Jedoch, betrachtet man die einzelnen Spielzeiten so ergibt das folgende Bild:

Saison 2019/20:	7 Verfahren, davon 2 mal Spielabbruch, 1 mal Tätlichkeit, 2 mal SR-Beleidigung , 2 mal Spielwertung. Wegen der Pandemie war der Spielbetrieb nur eingeschränkt möglich.
Saison 2020/21:	8 Verfahren, davon 2 mal Spielwertung, 2 mal Regelverstoß des SR, 3 mal Rote Karte gegen Trainer, Trainerassistent bzw. Mannschaftsverantwortlichen, 1 mal Spiel während der Coronasperre. Auch in dieser Saison hat es erhebliche Einschränkungen im Spielbetrieb gegeben.
Saison 2021/22:	24 Verfahren (bis Dez. 21) 14!!! mal Rote Karte gegen Trainer, Trainerassistent bzw. Mannschaftsverantwortlichen, SR Beleidigung (1), Einspruch gegen die Spielwertung (1), Beleidigung des SR durch Zuschauer (2), Wechselfehler (1), Regelverstoß des SR (1), Freispruch (2), Manipulationsverdacht (1), Einspruch zurückgezogen (1)

Immer noch ist die Anzahl von Verfahren in denen Trainer, Co-Trainer und Mannschaftsverantwortliche, die sich am Spielfeldrand nicht im Griff haben, außergewöhnlich hoch. Siehe Saison 21/22, hier liegt der Anteil bei knapp 60%.

Hierzu ein immer wieder getätigter Apell an diese Sportkameraden und Vereine:
Gerade im Jugendbereich muss man sich bewusst sein, wie sich dieses Verhalten am Spielfeldrand auf die fußballspielenden Kinder und Jugendlichen auswirkt. Nicht immer zeigt sich der Profisport als gutes Beispiel für das Benehmen auf dem Platz und am Spielfeldrand. Es wird u. E. von einigen Vereinen versäumt, den Verantwortlichen der Mannschaften zu vermitteln, dass sie in erster Linie Vorbildfunktion und erzieherische Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen haben. Dazu gehört auch der Umgang mit Niederlagen und angeblichen Ungerechtigkeiten.
Statt schlichtend und beschwichtigend auf Spieler und Zuschauer einzuwirken, sowie die Schuld auch an der eigenen Unfähigkeit zu suchen, muss dann oft der Schiedsrichter bei kleinsten, möglicherweise auch, Fehlentscheidungen, als Schuldiger herhalten. Das führt dann im Extremfall zum Spielabbruch und am Ende beim Sportgericht zu empfindlichen Strafen.

Obwohl: Spielabbrüche hat es im genannten Zeitraum weniger gegeben. Was wohl an der Qualität der Schiedsrichter liegt, die die Aufregung am Spielfeldrand gut einordnen können. Einsprüche gegen die Spielwertung wurden dagegen mehrfach verhandelt.

Tätlichkeiten der Spieler untereinander in besonders schweren Fällen gab es kaum.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Verhandlungen, die beim BJSg durch Berufungen zustande kommen nicht zugenommen haben. Dies liegt u. E. eindeutig an den souverän und kenntnisreich geführten Verhandlungen der Vorinstanz, den Kreisjugendsportgerichten.

Die Zukunft des BJSg V in der Amtsperiode 2022 - 2025

Ein Bezirksjugendsportgericht wird es nicht mehr geben. Der FLVW hat gem. Satzung und Fußballjugendordnung beschlossen, die Bezirkssportgerichte und Bezirksjugendsportgerichte zusammenzulegen. Es wird somit für den Senioren- und Jugendbereich nur noch das Bezirkssportgericht geben.

Dem Bezirkssportgericht V sind die Kreise 06 Bochum, 11 Dortmund, 12 Gelsenkirchen, 13 Hagen, 15 Herne und 27 Recklinghausen zugeordnet. Die Anzahl der Sportrichter ist variabel und beträgt bis zu 8.

Alle Bezirkssportrichter können auf dem Kreisjugendtag und Kreistagen von den Vereinen aus ihrer Mitte vorgeschlagen werden. Der Sportrichterwahlausschuss des FLVW bestimmt dann die Bezirkssportrichter der einzelnen Bezirkssportgerichte. Diese wählen dann aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und Stellvertreter. Alle Sportgerichte repräsentieren somit auch die Vereine und sind damit für die Sportler und Vereine da, damit es im Fußballsport möglichst gerecht zugeht. Es liegt also an den Vereinen selbst wie ehrlich sie in den Verhandlungen auftreten.

Mit sportlichen Grüßen
Wolfgang Koschei
(Vorsitzender BJSg V)